

Recht auf Faulheit

Klaus Methfessel über **Anreize und Sanktionen**

Es war Karl Marx' Schwiegersohn Paul Lafargue, der vor 127 Jahren das „Recht auf Faulheit“ proklamierte. Dieses Recht ist, zulasten des Steuerzahlers, in Deutschland heute für Hartz-IV-Empfänger weitgehend verwirklicht, wie ein Spaziergang über die Spargel- und Erdbeerfelder in diesen Tagen zeigt.

Trotz des Aufschwungs führt der Staat noch 5,2 Millionen arbeitsfähige Empfänger von Arbeitslosengeld II auf der Gehaltsliste – darunter viele unqualifizierte Langzeitarbeitslose, die problemlos für Erntearbeiten einsetzbar wären. Gleichzeitig werden rund 300 000 ausländische Saisonarbeitskräfte ins Land gelassen. Jede zehnte möchte die Bundesregierung durch deutsche Arbeitslose ersetzen. Kein Problem, möchte man meinen: Schließlich braucht es dazu nur einen unter 175 Alg-II-Beziehern. Und doch ist das schon im Vorjahr gescheitert: Ein Teil der vermittelten Erntehelfer erschien gar nicht, vom Rest hielt weniger als die Hälfte bis zum Ende der Ernte durch.

Stimmt also das Klischee vom faulen Arbeitslosen? Vom faulen vielleicht, nicht aber vom unvernünftigen. Die Schuld am mangelnden Einsatz ist weniger bei den Arbeitslosen zu suchen als bei falschen Anreizen und fehlenden Sanktionen: Wer als Alg-II-Bezieher zu Stundenlöhnen von fünf bis sechs Euro auf den Feldern schuftet, hat bei einem Verdienst von 1200 Euro nur etwa 240 Euro netto mehr – gut einen Euro die Stunde. Noch dazu hatte bisher keiner was zu befürchten, der statt der Arbeit auf den Feldern das Sonnenbad am Baggersee bevorzugte – der Arbeitseinsatz war freiwillig.

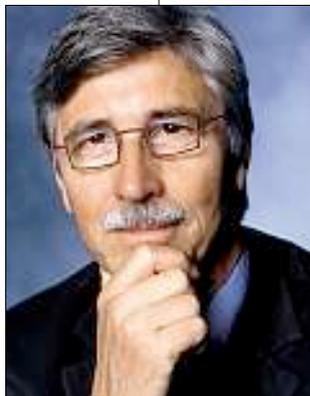
Das soll in diesem Jahr anders sein. Doch die neuerdings angedrohten Sanktionen – eine Trainingsmaßnahme oder die Verpflichtung auf einen Ein-Euro-Job – sind lachhaft. Und selbst wenn die Stütze um 30 Prozent gekürzt wird, klingt das in der Theorie härter, als es in der Praxis ist: Die Kürzung bezieht sich nur auf die Regelleistung. Für einen Familien-

vater von zwei Kindern mit mehr als 1000 Euro Alg II (ohne Wohngeld) verkleinert sich der Straffekt auf gerade mal 93 Euro – weniger als zehn Prozent. Kein Wunder, dass es sich für viele rechnet, die Einbuße bei der staatlichen Stütze durch ein wenig Schwarzarbeit zu kompensieren. In diesem System sind die Arbeitswilligen und Gesetzeskonformen die Dummen.

Während Deutschland bei niedrig qualifizierter Tätigkeit das Nichtstun belohnt, obwohl massenhaft Arbeitslose zur Verfügung stünden, hemmen wir den Fleiß der hoch Qualifizierten, wenn es sich um Ausländer handelt. Die Konjunktur läuft inzwischen so gut, dass Unternehmen wegen des Mangels an Fachkräften schon Aufträge ablehnen mussten. Nach Angaben des Instituts der deutschen Wirtschaft konnten 2006 schon 48 000 Ingenieurstellen nicht besetzt werden – ein Verlust an Wertschöpfung in Höhe von 3,5 Milliarden Euro.

Zwar könnten diese Stellen mit Spitzenkräften aus einem Nicht-EU-Land besetzt werden, jedoch müssen diese auf einen Jahresverdienst von mindestens 85 500 Euro kommen, um eine Arbeitserlaubnis zu erhalten – eine viel zu hohe Hürde. Auch wenn dieser Schwellenwert auf 60 000 Euro gesenkt würde, wie vereinzelt gefordert wird, wäre das noch zu hoch: Ausländische Hochschulabsolventen, die hier studiert haben und jetzt zu normalen Einstiegsgehältern spielend einen Job bekämen, müssten auch dann noch das Land verlassen.

Vor allem Sozialdemokraten wehren sich gegen mehr Zuwanderer mit dem Argument, diese würden uns Arbeitsplätze wegnehmen. Dabei zeigt das Beispiel vieler hier lebender Ausländer, dass sie uns mit ihrem Erfolg bereichern (siehe Seite 24). Deutschland muss seine Anreizsysteme auf dem Arbeitsmarkt an der Leistung orientieren, nicht an der Herkunft. Ansonsten werden Wirtschaftswunder wie das derzeitige in Zukunft seltener, kleiner, kürzer – bis sie schließlich ganz ausbleiben. ■



Klaus Methfessel
stellvertretender Chefredakteur

FUCHS CONSULT

Seit 1990

BERATUNG BEI KAUF
UND VERKAUF
VON UNTERNEHMEN



- Unternehmensbewertung
- Interessentenauswahl
- Verhandlungsführung

FUCHS CONSULT GmbH

Kreuzberger Ring 64, 65205 Wiesbaden

Telefon (06 11) 70 00 40

www.fuchs-consult.com